



Stans, 29. Oktober 2019

**Nr. 693**

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität. Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel Niederberger, Stans, sowie Mitunterzeichnende betreffend Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe höchster Priorität.

Der Regierungsrat soll mit diesem parlamentarischen Vorstoss ersucht werden, zu prüfen,

- ob die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen, als Aufgabe von höchster Priorität, zu erklären ist.
- ob alle Geschäfte unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit beurteilt werden müssen und die Geschäfte, welche den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen, wenn immer möglich prioritär zu behandeln sind.
- ob der Kanton sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren soll, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas Emissionen.
- wie die Bevölkerung des Kantons Nidwalden umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren ist.

### **1.2**

Das Postulat stützt sich auf Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 107 f. des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11).

Der Regierungsrat hat gemäss § 108 Abs. 2 LRR dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben.

### **1.3**

Die Postulanten begründen ihren Vorstoss im Wesentlichen damit, dass wir uns gemäss Bericht des Intergovernmental Panel in Climate Change (IPCC) in einer menschengemachten Klimakrise befinden. Gemäss Bericht bringe der Klimawandel verheerende Folgen für Mensch, Umwelt und Wirtschaft mit sich, falls man nicht sofortige Massnahmen ergreife. Der Klimawandel sei nicht mehr bloss ein Phänomen. Stadt- und Kantonsregierungen, die Parlamente inner- und ausserhalb

der Schweiz (Basel Stadt, Zürich, Zug, Olten, Delémont, Waadt, London, Vancouver, Los Angeles etc.) hätten reagiert, indem sie den Klimanotstand ausgerufen hätten und Ressourcen investierten, um dieser Krise angemessen zu begegnen. Die Komplexität der Klimakrise erfordere Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, sowohl individuelle Verhaltensänderungen, wie auch institutionelle Massnahmen, die Einzelpersonen nur indirekt auslösen können.

Der Kanton Nidwalden als (Winter-)Tourismus- und Bergkanton werde bei fortschreitender Erwärmung des Klimas besonders direkt und besonders stark von den Folgen betroffen sein: Rückgang der Gletscher und des Permafrosts führten zu Bergstürzen und liessen die Täler unbewohnbar zurück, Wetterextreme wie Hochwasser und Hitze machten eine vernünftige Landwirtschaft unplanbar und unrentabel.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Vorbemerkung**

Bis ins Jahr 2060 wird für das Voralpengebiet ein durchschnittlicher Temperaturanstieg von 1.3 bis 3.3°C erwartet. Die erwarteten klimatischen Veränderungen führen zu einer Zunahme von Extremereignissen wie Hochwasser, Hangrutschungen und Starkniederschlägen, aber auch zu Hitzewellen und Trockenperioden. Weiter ist aufgrund der steigenden Schneefallgrenze von einer abnehmenden Schneesicherheit auszugehen. Unter veränderten klimatischen Bedingungen kann auch die Artenvielfalt und Funktionsweise von natürlichen Ökosystemen beeinträchtigt werden. Von diesen klimatischen Veränderungen und deren Auswirkungen ist auch der Kanton Nidwalden betroffen.

Als Reaktion auf den Klimawandel braucht es deshalb auf der einen Seite Massnahmen im Bereich Klimaschutz (Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO<sub>2</sub>). Auf der anderen Seite sind Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels notwendig.

### **2.2 Zum Vorstoss**

- 1. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen, als Aufgaben von höchster Priorität, zu erklären ist.*

Der Regierungsrat ist mit den im Postulat formulierten Anliegen insofern einig, als die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen hohe Priorität hat. Der Klimawandel wird auch das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen.

Primär liegt die Zuständigkeit für die Klimapolitik beim Bund. Die CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung, welche gegenwärtig revidiert wird, stellt dabei das wichtigste Instrument dar. Die Kantone sind vor allem für den Gebäudebereich zuständig. Der Kanton Nidwalden ist zurzeit an der Revision der kantonalen Energiegesetzgebung. Davor hat der Regierungsrat ein Energieleitbild verabschiedet, welches aufzeigt, wie die Ziele der Energiestrategie 2050 im Kanton erreicht werden sollen. Mit dem kantonalen Förderprogramm unterstützt der Kanton Nidwalden ausserdem den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger.

Auch im Bereich Anpassung an den Klimawandel ist der Kanton Nidwalden aktiv. Bereits seit 2013 besteht eine sektorenübergreifende Arbeitsgruppe, die sich mit dem Klimawandel und den daraus entstehenden sektorenübergreifenden Herausforderungen befasst. Der Bericht «Klimaanpassung Kanton Nidwalden. Standortbestimmung» vom August 2018 fasst die klimabedingten Risiken und Chancen für den Kanton Nidwalden zusammen und zeigt, welche laufenden und geplanten Aktivitäten zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen beitragen.

Der Regierungsrat ist sich den Herausforderungen des Klimawandels somit durchaus bewusst. Er hat Schritte eingeleitet, um diesen Herausforderungen im Rahmen der Möglichkeiten zu begegnen. Entsprechende Ziele werden auch in das Vierjahresprogramm 2021-2024 aufgenommen werden.

Formell ist zu der Forderung der Postulanten schliesslich anzumerken, dass die Priorisierung der kantonalen Aufgaben eine Daueraufgabe von Regierungsrat und Verwaltung ist. Ein bestimmtes Thema zu einer "Aufgabe von höchster Priorität" zu erklären ist nicht zielführend. Zudem hätte eine solche Erklärung auch keine verbindliche Rechtswirkung.

Zusammenfassend erachtet es der Regierungsrat als nicht notwendig, mehr oder andere Abklärungen zu treffen, als bereits in Arbeit sind. In diesem Punkt ist das Postulat somit abzulehnen.

- 2. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob alle Geschäfte unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit beurteilt werden müssen und die Geschäfte, welche den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen, wenn immer möglich prioritär zu behandeln.*

Die meisten Geschäfte, die der Regierungsrat bzw. die Verwaltung zu behandeln haben, sind kaum klimarelevant. Es ist daher nicht zielführend, *alle* Geschäfte einer Klimaverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Zudem erfolgt die Priorisierung der Regierungs- und Verwaltungs-Geschäfte nach unterschiedlichen sachlichen Kriterien, wie beispielsweise personelle und materielle Ressourcen, politische Dringlichkeit etc. Ein einzelnes Kriterium derart stark zu gewichten, ist darum auch nicht sachgerecht.

Das Postulat ist in diesem Punkt daher abzulehnen.

- 3. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Kanton sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren soll, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas Emissionen.*

Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO<sub>2</sub>-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Am 8. Oktober 2018 hat der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change [IPCC]) ein Spezialbericht zum 1.5°C Ziel veröffentlicht. Der Bundesrat hat aufgrund der Ergebnisse dieses Berichts an seiner Sitzung vom 28. August 2019 das Reduktionsziel für 2050 verschärft. Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen (Netto-Null Emissionen) mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Basierend auf dem vom Bundesrat beschlossenen Klimaziel wird nun bis Ende 2020 eine nationale Klimastrategie erarbeitet, die aufzeigen soll, wie die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null senken kann und welche Massnahmen dafür erforderlich sind. Im Sinne einer fortlaufenden Abstimmung der kantonalen Zielsetzungen mit denjenigen des Bundes bilden das Zwischenziel bis 2030 (- 50% CO<sub>2</sub>) sowie die künftige Klimastrategie des Bundes die Basis der kantonalen Zielsetzungen. Grundlagen zur Ausarbeitung von Zielen im Klimaschutz sowohl für den Bund als auch die Kantone sind die Arbeiten des Weltklimarats.

In diesem Sinne ist der genannte Bericht dem Regierungsrat bereits bekannt. Da der Regierungsrat sich an den Strategiezielen des Bundes orientiert, werden die Erkenntnisse des Berichts hinreichend berücksichtigt. Eine weitergehende Prüfung, wie weit sich der Kanton daran orientieren soll, ist nicht notwendig. Das Postulat ist daher auch in diesem Punkt abzulehnen.

4. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Bevölkerung des Kantons Nidwalden umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren ist.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Bevölkerung über die Risiken der Klimaveränderung transparent und umfassend informiert werden muss. In einem ersten Schritt hat der Kanton Nidwalden eine Standortbestimmung zur Anpassung an die Klimaänderung ausarbeiten lassen. Im Bericht sind die Chancen und Risiken des Klimawandels und deren Auswirkungen auf den Kanton Nidwalden auf 10 verschiedene Sektoren (Landwirtschaft, Wald, Gesundheit, Tourismus, etc.) aufgezeigt. Der Bericht wurde am 30. Oktober 2018 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist öffentlich und kann auf der kantonalen Website (<https://www.nw.ch/amtumweltpub/16088>) heruntergeladen werden. Als weiterer Schritt ist geplant, die Resultate des Berichts in einer Informationsbroschüre für die breite Öffentlichkeit aufzubereiten.

Der Regierungsrat hat sich somit des Themas bereits angenommen. Eine weitergehende Prüfung, wie die Bevölkerung zu informieren ist, würde bedeuten, ein eigentliches Kommunikationskonzept zum Klimawandel zu erstellen. Dies erachtet der Regierungsrat als nicht verhältnismässig. Daher ist das Postulat auch in diesem Punkt abzulehnen.

### 2.3 Fazit

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit des Anliegens. Bereits heute werden personelle und finanzielle Ressourcen investiert, damit der Kanton Nidwalden den Herausforderungen des Klimawandels angemessen und im Rahmen der Möglichkeiten begegnen kann. Die Forderungen des Postulats werden damit bereits weitestgehend erfüllt, soweit sie in der Zuständigkeit des Kantons liegen. In diesem Sinne erachtet der Regierungsrat weitergehende Abklärungen als nicht notwendig. Das Postulat ist daher abzulehnen.

### Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Dominic Starkl
- Landrat Daniel Niederberger
- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch in Mandant StK)
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Wald und Energie
- Amt für Umwelt
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

